

RECHENSCHAFTSBERICHT 2012

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl 71900
71910

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2012	2
Ausblick auf das Jahr 2013 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	4
2. VERANLAGUNGSPOLITIK	5
2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik	5
2.1.1 Anlagestrategie 2012	5
2.3 Performanceberechnung	7
3. VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT (VG)	8
3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG	8
3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG	9
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG	10
3.3.1 Eckdaten/Statistiken zur Veranlagungsgemeinschaft	10
3.3.1.1 Daten der Dienstgeber	10
3.3.1.2 Daten der Anwartschaftsberechtigten	11
3.3.1.3 Beitragsleistungen	14
3.3.1.4 Verfügungen	16
3.3.2 Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A	19
3.3.3 Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B	21
3.3.4 Erläuterungen zur Bewertung	22
3.3.4.1 Allgemeines	22
3.3.4.2 Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste	22
3.3.5 Erläuterung zur Führung der Konten	22
3.3.6 Erläuterung zur internen Kontrolle	22
3.3.7 Aufgliederung der Anwartschaftsberechtigten	23
3.3.8 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	24
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	26
KONTAKTPERSONEN	27
IMPRESSUM	28

1. Vorwort

Im Jahr 2012 rutschte die Wirtschaft in der Euro-Zone in eine leichte Rezession und schrumpfte insgesamt um 0,3 %. Ausgehend von den Peripherieländern hat der Wirtschaftsabschwung nun auch die Kernländer erreicht. So hat sich auch die österreichische Volkswirtschaft im Jahr 2012 kontinuierlich abgeschwächt und ist vor allem aufgrund der schlechten Binnennachfrage aus dem Euro-Raum nur noch um 0,6 % gewachsen. Da die deutsche Wirtschaft aber weiterhin real leicht wächst, sollte auch in Österreich eine Rezession vermieden werden können. Die Wachstumsaussichten für die nächsten Jahre sind zwar leicht positiv, aber weiterhin mit großen Risiken behaftet. Die Finanzkrise dauert weiterhin an und hat maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung der Wirtschaft in Europa.

Allgemein stabilisierte sich im Laufe des Jahres 2012 zwar die Situation in Europa zunehmend. Vor allem die Bereitschaft der EZB, das Zinsniveau der Staatsanleihen hochverschuldeter Euro-Länder durch Marktinterventionen zu stabilisieren, ließ die Anleihezinssätze in diesen Ländern seit Sommer 2012 stark sinken. Dennoch bleibt die Unsicherheit an den Finanzmärkten immer noch hoch. So ist weiter unklar, wann Spanien den Antrag auf europäische Finanzhilfe stellen wird, und auch die Auswirkungen der Zypernkrise auf den Finanzsektor sind derzeit noch nicht abschätzbar.

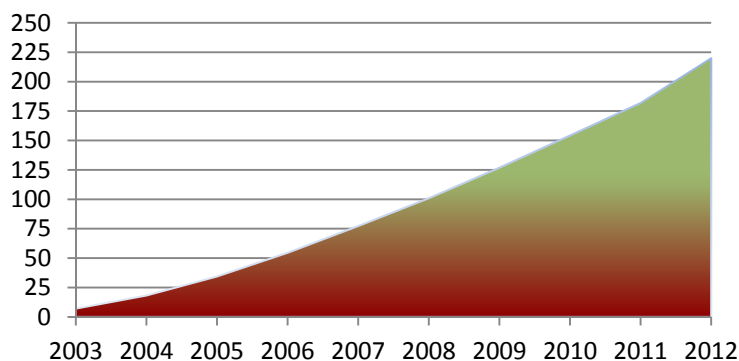
Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft stand angesichts der weiterhin hohen Verunsicherung auf den Finanzmärkten konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter im Vordergrund. Der seit 2011 wieder eingesetzte Benchmark-Ansatz mit einem Aktienanteil von 10 % sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie wurden daher auch 2012 beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Angesichts der weiterhin risikobehafteten Rahmenbedingungen zeigt die erfreuliche Jahresperformance von 5,72 %, dass das angewendete Veranlagungskonzept aufgegangen ist. Zum 10-jährigen Jubiläum der Einführung der ‚Abfertigung Neu‘ konnte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse damit das beste Veranlagungsergebnis seit Beginn der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 erzielen. Die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere in den entwickelten Industrieländern, die Unsicherheiten an den Finanzmärkten und vor allem die mittelfristig sehr niedrigen Anleihezinsen werden ein derartig hohes Ergebnis in den kommenden Jahren allerdings schwer möglich machen.

Unseren Kunden, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren Kooperationspartnern und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch unter schwierigen Rahmenbedingungen die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2012

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2012 €220,01 Mio. (die Differenz zum Vermögen laut Bilanz ergibt sich größtenteils aus den abgegrenzten Beiträgen für November und Dezember, die zum 31.12.2012 noch nicht zur Veranlagung zur Verfügung standen).

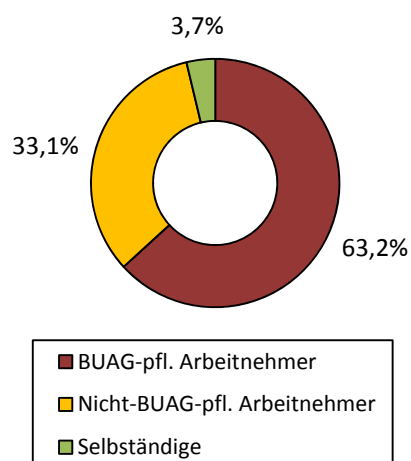
Verwaltetes Vermögen in Mio. €



Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds.

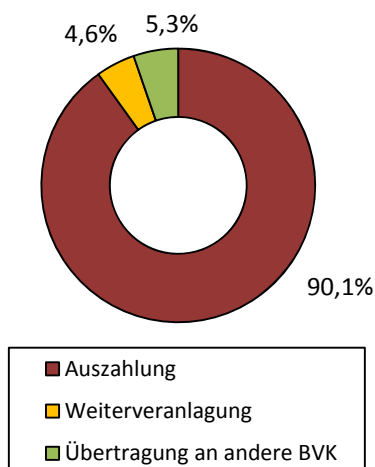
Im Jahr 2012 beliefen sich die Beitragsleistungen auf €48,851 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge €48,126 Mio. und €0,725 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Laufende Beiträge 2012



Fast zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 4% wurden von den Selbständigen eingehoben.

Verfügungen 2012



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die die Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. 1/3 der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 16.784 Verfügungen im Jahr 2012 in 16.393 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft, die überwiegend als Kapitalbetrag erfolgte. Lediglich drei Mal kam es zu Übertragungen an Versicherungsunternehmen und zu keiner einzigen Übertragung an eine Pensionskasse.

In 1.348 Fällen und somit in 8 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebetrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2012 €1.585,77. Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Beitragsleistungen hier nur schwer die anfallenden Kosten erwirtschaften können. Seit dem Jahr 2011 wurden, über die gesetzlichen Vorgaben laut § 20 (2) BMSVG hinaus, 10 % statt 5 % von den Verwaltungskosten an die Kapitalgarantierücklage zugeführt. Im Geschäftsjahr 2012 wurden der Kapitalgarantierücklage € 105.962,47 zugeführt und € 1.585,77 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage konnte also weiter aufgestockt werden und betrug zum 31.12.2012 insgesamt € 752.327,40.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 19,096 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere BVKs zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

Ausblick auf das Jahr 2013 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, hat sich im Zuge der Finanzkrise gezeigt, dass diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar sind. Trotz des wirtschaftlich eher mäßigen Umfeldes konnte im Geschäftsjahr 2012 mit einer Performance von 5,72 % das beste Ergebnis seit Beginn der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 erzielt werden.

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2013 voraussichtlich ca. €261 Mio. erreichen. Neben dem weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau, das die Ertragschancen für das Jahr 2013 stark einschränkt, konnte im Laufe des Jahres 2012 eine Beruhigung auf den Kapitalmärkten festgestellt werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens weiterhin die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird seit 2011 ein Benchmarkkonzept mit einem Aktienanteil von 10 % und einem Anleihenanteil von 90 % verfolgt.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 24. April 2013

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

2. Veranlagungspolitik

2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik

2.1.1 Anlagestrategie 2012

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die BAWAG P.S.K. Invest GmbH ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Der überwiegende Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft ist in zwei eigenen Dachfonds („Spezial 27“ und „Spezial 27/HTM“) zusammengefasst.

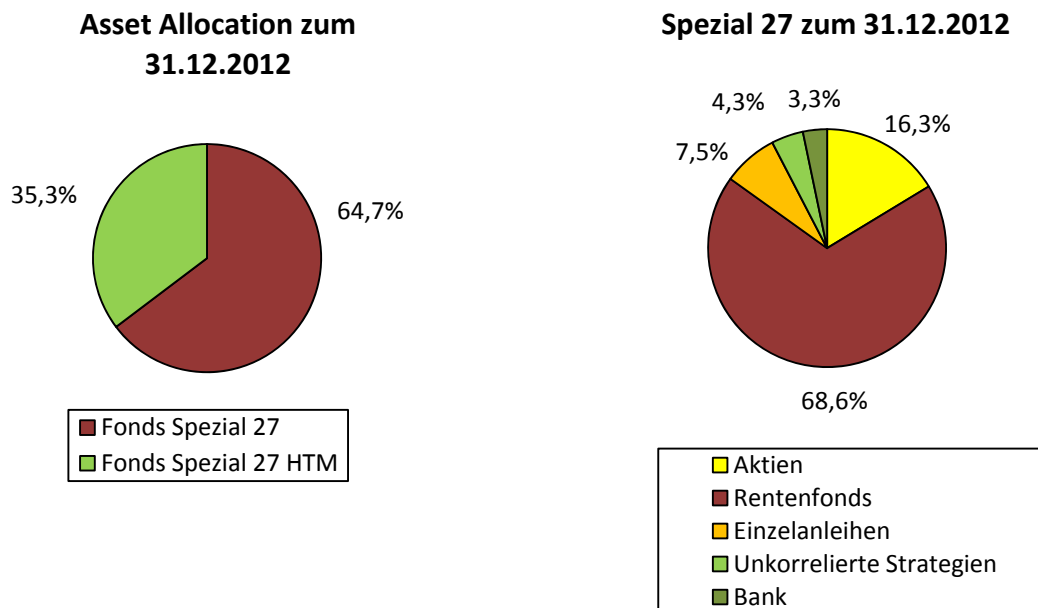
Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 15 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (Alternative Investments) dürfen mit einem Anteil von max. 10 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde beschlossen, diese Veranlagungsform zu nutzen, als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, der FMA gemeldet und können bei Eignung mit der Effektivzinsmethode bewertet werden. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der BAWAG P.S.K. INVEST eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Mittelfristig soll dieser Spezialfonds einen Anteil von 30 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Absolute Return Ansatz verfolgt wurde, der darauf ausgerichtet war ein möglichst positives Ergebnis zu erzielen, wurde im Geschäftsjahr 2011 wieder ein Benchmark-Ansatz mit einem Aktienanteil von 10% und einem Anleihenanteil von 90% eingeführt. Dieser Benchmark-Ansatz wurde auch im Geschäftsjahr 2012 beibehalten.

Asset Allocation

Zum 31.12.2012 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds.



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten- und Geldmarktfonds sind dabei größtenteils Fonds der BAWAG P.S.K. Invest GmbH Kapitalanlagegesellschaft, bei den Aktienfonds wird mit internationalen Partnern zusammengearbeitet. Bei beiden Dachfonds wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Die im Fonds Spezial 27/HTM bis zur Endfälligkeit gehaltenen Staatsanleihen von hochverschuldeten Staaten betragen per 31.12.2012 (Werte in Euro):

Staat	HTM-Wert	Marktwert
Portugal	2.548.105,32	2.583.338,63
Italien	2.692.689,89	2.738.601,37
Irland	2.706.090,20	2.853.788,49
Griechenland	0,00	0,00
Spanien	0,00	0,00
Summe	7.946.885,40	8.175.728,49

Die stillen Reserven im Fonds Spezial 27/HTM betragen per 31.12.2012 € 4.977.433,82.

2.3 Performanceberechnung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2012 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Für das Geschäftsjahr 2012 erzielte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse eine Performance von 5,72 %, was angesichts der auf Sicherheit bedachten Veranlagungsstrategie im Jahr 2012 ein erfreuliches Ergebnis darstellt und deutlich über dem Branchenschnitt von 4,27 % liegt. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank ermittelt.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

Der Beirat hat die Aufgabe, den Veranlagerungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die KAG stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der KAG sowie Gerhard Rotter, Bundessekretär der GBH und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der BVK frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

3. Veranlagungsgemeinschaft (VG)

3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG

Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft zum 31.12.2012

AKTIVA	31.12.2012 in EUR	31.12.2011 in tsd. EUR
I. <u>Bargeld und Guthaben auf Euro lautend</u>		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	25.265,54	15,0
II. <u>Forderungswertpapiere auf Euro lautend</u>		
1. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds	219.986.533,03	181.708,2
III. <u>Forderungen</u>		
1. für ausstehende Beiträge		
a) für ausstehende laufende Beiträge	8.811.796,16	8.239,3
2. für Zinsen		
a) abgegrenzte Zinsen	115,32	0,3
3. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	134.747,22	78,9
	<u>8.946.658,70</u>	<u>8.318,50</u>
Summe der Aktiva	<u>228.958.457,27</u>	<u>190.041,7</u>
PASSIVA	31.12.2012 in EUR	31.12.2011 in tsd. EUR
I. <u>Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	123.109.770,77	101.788,5
2. beitragsfreigestellt	95.147.687,32	79.379,2
II. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 51 Z 2)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	7.169.751,32	5.823,7
2. beitragsfreigestellt	1.045.438,42	452,5
III. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 63 Z 2)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	58.811,65	46,8
2. beitragsfreigestellt	39,87	0,0
	<u>226.531.499,35</u>	<u>187.490,7</u>
IV. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	1.211.745,17	1.294,6
2. sonstige	84.813,54	84,7
	<u>1.296.558,71</u>	<u>1.379,3</u>
V. <u>Sonstige Passiva</u>	1.130.399,21	1.171,7
Summe der Passiva	<u>228.958.457,27</u>	<u>190.041,7</u>

* siehe Erläuterungen: 3.3.7 Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (Seite 23)

3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2012

	2012 in EUR	2011 in tsd. EUR
I. <u>Veranlagungserträge</u>		
- Zinserträge aus Guthaben und Ausleihungen	850,48	1,0
- Erträge aus Kapitalanlagefonds	11.855.756,89	2.592,1
- sonstige laufende Veranlagungserträge	22.589,83	20,7
- Zinsaufwendungen	- 570.662,43	- 42,9
	11.308.534,77	2.570,9
II. <u>Garantie</u>		
- Erfüllung einer Kapitalgarantie	1.585,77	14,6
III. <u>Beiträge</u>		
- laufende Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7	48.126.237,08	43.748,2
- Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse	227.208,77	317,1
- Übertragungen einer Altabfertigungsanwartschaft	497.248,91	54,7
	48.850.694,76	44.120,0
IV. <u>Kosten</u>		
- laufende Verwaltungskosten	- 1.111.204,04	- 1.024,1
- Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft	- 1.049,81	- 0,1
- Verwaltungskosten der Veranlagung	- 911.659,77	- 765,9
	- 2.023.913,62	- 1.790,1
V. <u>Auszahlungen von Abfertigungsleistungen</u>		
- Auszahlung als Kapitalbetrag	- 18.036.885,79	- 17.001,9
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen	- 1.348,05	- 3,9
- Übertragung in eine andere BV-Kasse	- 1.057.828,02	- 848,4
	- 19.096.061,86	- 17.854,2
VI. <u>Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft</u>	39.040.839,82	27.061,2
VII. <u>Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft</u>		
- Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft	- 39.040.839,82	- 27.061,2

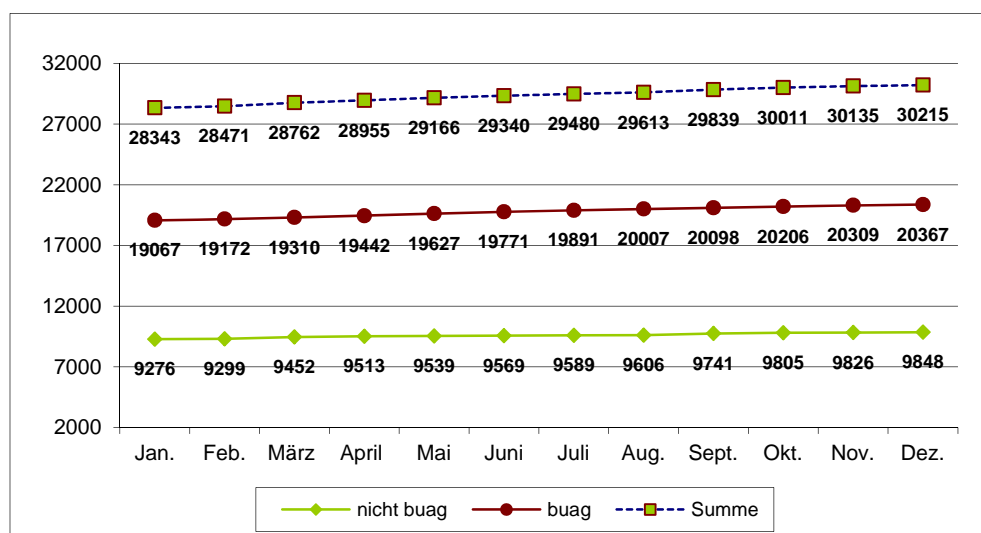
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG

3.3.1 Eckdaten/Statistiken zur Veranlagungsgemeinschaft

3.3.1.1 Daten der Dienstgeber

- **Anzahl der Dienstgeberkontonummern (kumulierte Werte bis 31.12.2012)**

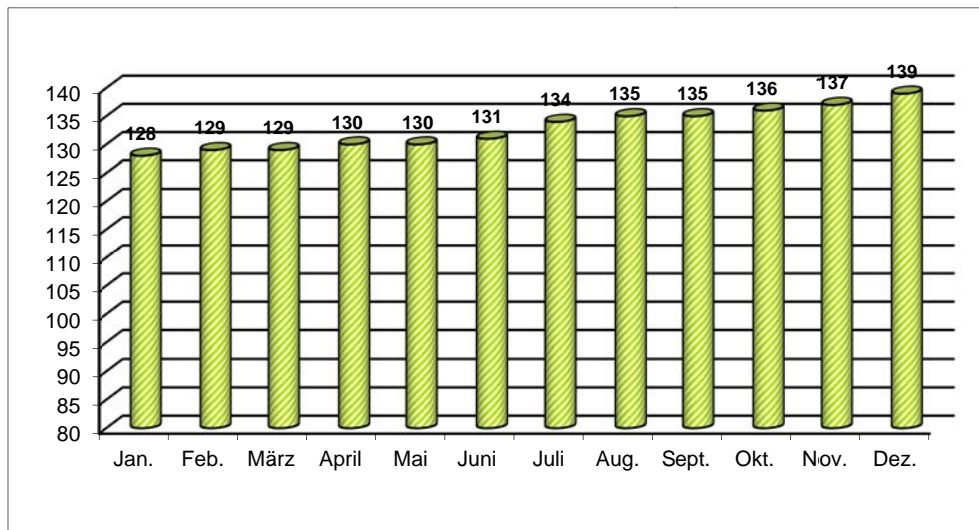
Im nicht-buag-pflichtigen Geschäftsbereich ergibt sich die Anzahl der beigetretenen Dienstgeber aufgrund der im Beitrittsvertrag angegebenen Dienstgeberkontonummern. Im buag-pflichtigen Geschäftsbereich entspricht die Anzahl der Dienstgeber den aktiven BUAG-Betrieben. Von diesen buag-pflichtigen Betrieben haben insgesamt 3801 einen Beitrittsvertrag für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer abgeschlossen. Betriebsschließungen sind in beiden Fällen nicht berücksichtigt.



- **Anzahl der Dienstgeber mit Übertragungen von Altabfertigungsanwartschaften (kumulierte Werte bis 31.12.2012)**

nicht-buag-pflichtige Dienstgeber

Diese Grafik zeigt zum jeweiligen Monatsletzten die Anzahl jener Dienstgeber, die eine Übertragung alter Abfertigungsansprüche in die Betriebliche Vorsorge vorgenommen haben.

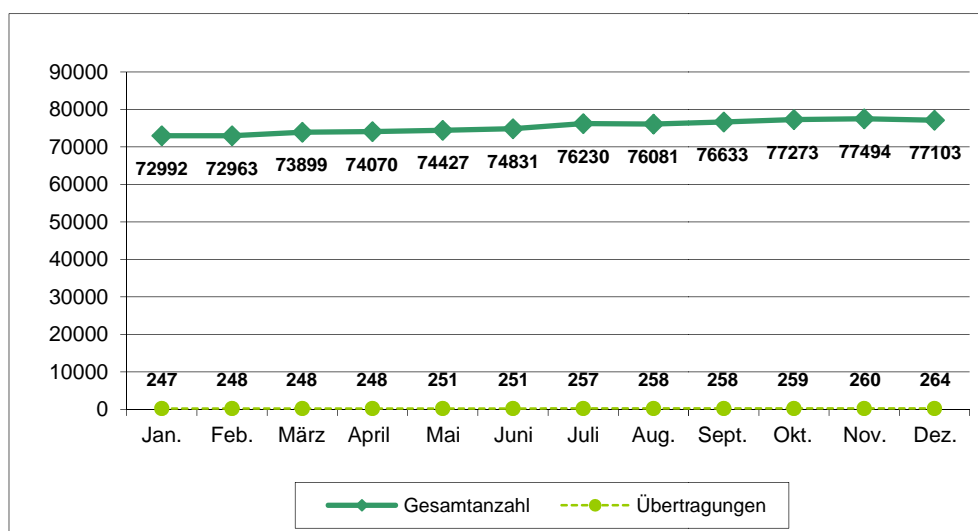


3.3.1.2 Daten der Anwartschaftsberechtigten

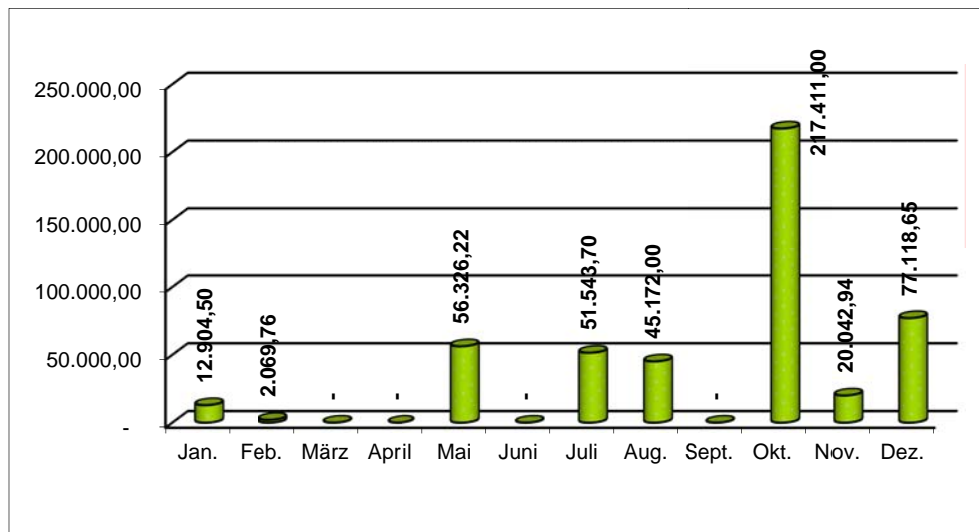
- **Anzahl nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer (kumulierte Werte bis 31.12.2012)**

Alle Dienstnehmer, die unter das neue Abfertigungsrecht fallen, werden vom Dienstgeber an den jeweiligen Krankenversicherungsträger und in der Folge der Betrieblichen Vorsorgekasse gemeldet. Die Gesamtanzahl beinhaltet alle gemeldeten Dienstnehmer zum jeweiligen Monatsletzten, für die Beiträge verwaltet werden. Mit Ende Dezember 2012 sind 30711 Dienstnehmer mit laufenden Arbeitsverhältnissen gemeldet.

Die Übertragungen zeigen die Anzahl jener Arbeitnehmer, für die Übertragungen vom alten ins neue Abfertigungsrecht vereinbart wurden.

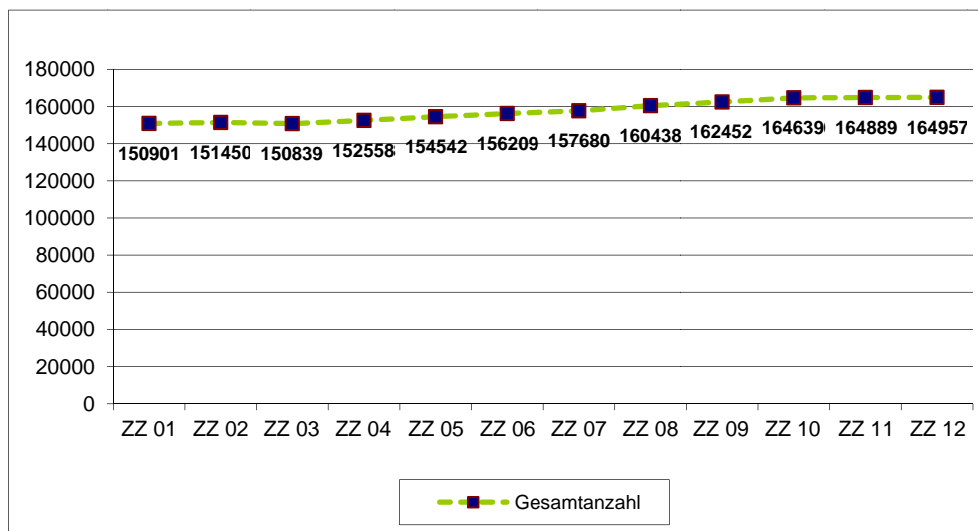


Die dafür vereinbarten Übertragungsbeträge sind in der folgenden Grafik dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember € 482.588,77 an Übertragungen vereinbart.



- **Anzahl buag-pflichtige Dienstnehmer**
(kumulierte Werte bis 31.12.2012)

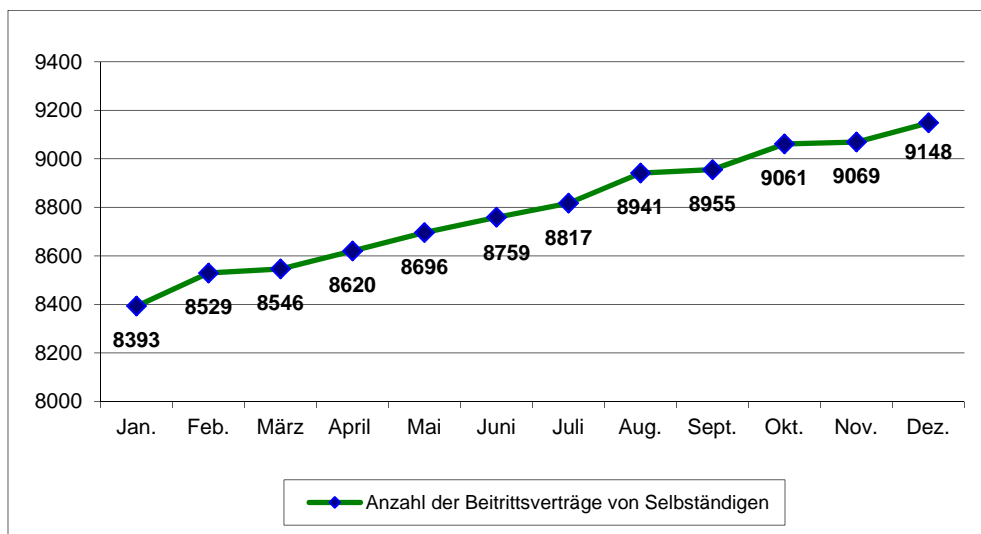
Diese Grafik zeigt die Anzahl der Dienstnehmer, die aufgrund der Geltungsbereichsabgrenzung des § 33a Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz der Betrieblichen Vorsorge zuzurechnen sind.



Grundsätzlich werden sowohl laufende als auch abgeschlossene Dienstverhältnisse berücksichtigt. Mit Ende des Zuschlagszeitraumes Dezember 2012 wurden in Summe 44386 buag-pflichtige Dienstnehmer mit einem laufenden Dienstverhältnis an die BVK gemeldet.

- Anzahl der Selbständigen

Mit Ende Dezember 2012 waren 9148 Selbständige gemeldet.



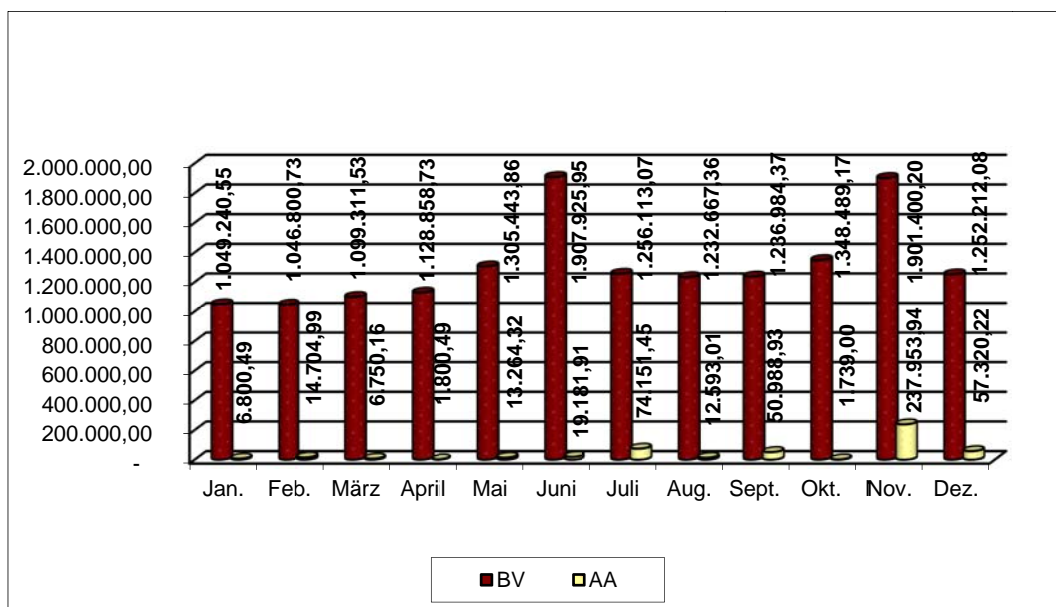
3.3.1.3 Beitragsleistungen

- **Beiträge für nicht-buaq-pflichtige Dienstnehmer**

Die Beitragszahlungen für die laufenden Anwartschaftszeiten (BV) erfolgen über den jeweiligen Krankenversicherungsträger. Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden bis 31.12.2012 € 15.765.447,60 überwiesen.

Die Einzahlungen für die übertragenen Altanwartschaften (AA) erfolgen durch die Dienstgeber. In der Grafik sind die Zahlungseingänge im jeweiligen Monat dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember 2012 € 497.248,91 für Altanwartschaften eingezahlt.

Die Gesamteinzahlungen bis Ende Dezember 2012 betragen € 16.262.696,51.



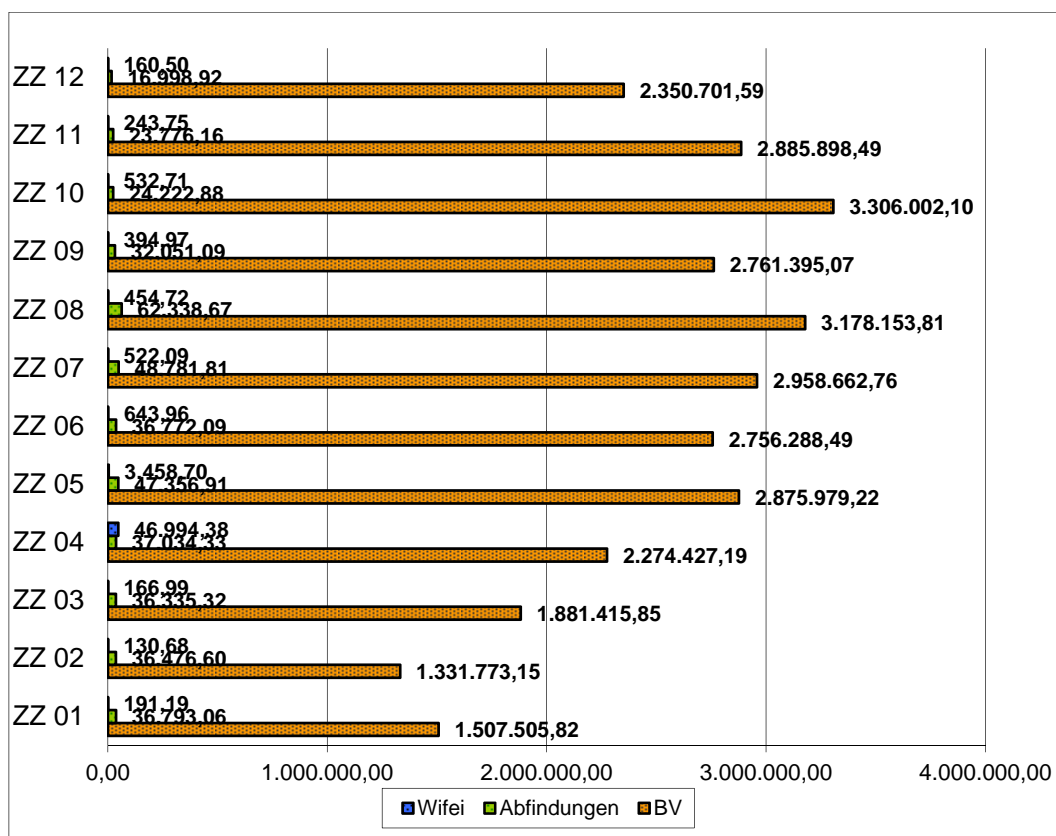
- **Beiträge für buag-pflichtige Dienstnehmer**

Beiträge für Beschäftigungszeiten

Die Einzahlungen für buag-pflichtige Dienstnehmer erfolgen durch die BUAK, die auf Basis der jeweiligen Abfertigungszuschläge der Beiträge errechnet werden. Die Überweisung erfolgt zur Fälligkeit aus dem Sachbereich Abfertigung an die Betriebliche Vorsorgekasse. Bis zum 31.12.2012 wurden € 30.068.203,54 für buag-pflichtige Dienstnehmer einbezahlt.

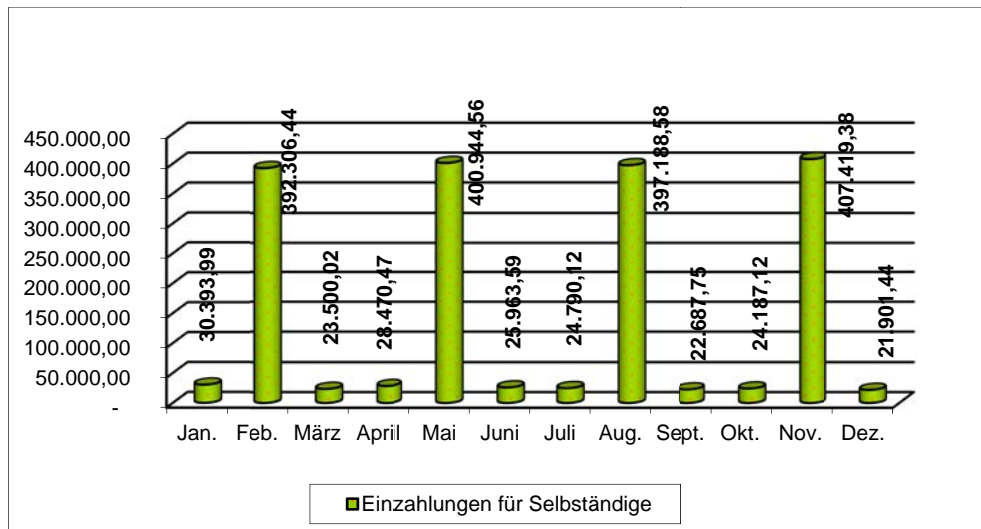
Des Weiteren entrichtet die BUAK für alle verrechneten Urlaubsabfindungen und ersatzweisen Ansprüche auf Winterfeiertagsvergütung 1,53 % vom jeweiligen Bruttobetrag als Beitrag für die Betriebliche Vorsorge. Diese Vorgangsweise ist jenen Dienstnehmern angepasst, die nicht dem BUAG unterliegen, da Dienstgeber für alle Lohnbestandteile und auch für Urlaubersatzzeiten Beiträge entrichten müssen. Die Zahlung erfolgt jeweils aus dem Sachbereich Urlaub bzw. dem Sachbereich Winterfeiertagsvergütung. Für das Jahr 2012 wurden insgesamt € 492.832,48 in die BVK eingezahlt.

In Summe wurde von der BUAK € 30.561.036,02 an Beiträgen eingezahlt.



- **Beitragsleistungen für Selbständige**

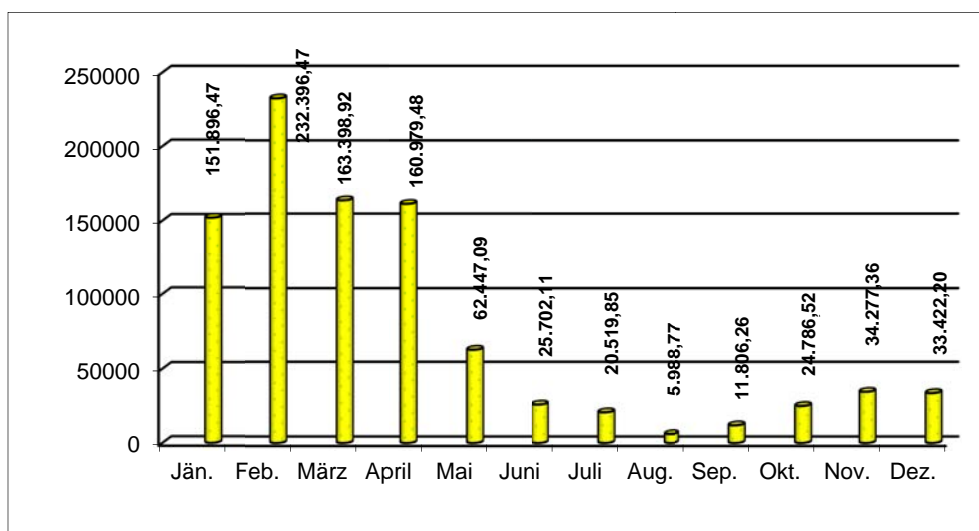
Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden für das Jahr 2012 von der SVA € 1.799.753,46 an Beiträgen für Selbständige überwiesen.



3.3.1.4 Verfügungen

- **weitere Veranlagung**

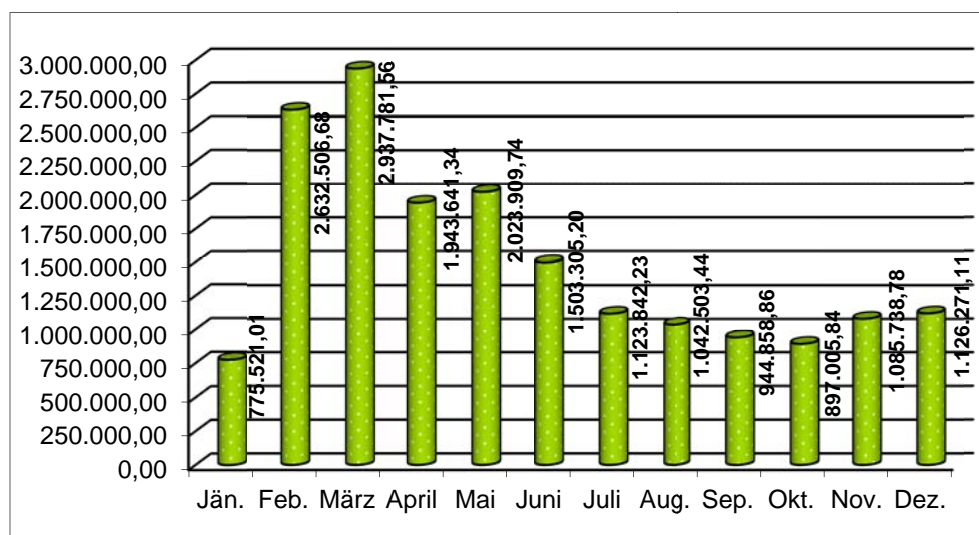
In dieser Grafik werden jene Abfertigungsansprüche dargestellt, die auf Wunsch der Anwartschaftsberechtigten weiterhin in der BVK veranlagt werden. Die weitere Veranlagung erfolgte für 635 Anwartschaftsberechtigte und betrug mit Ende Dezember 2012 insgesamt € 927.621,50.



- **Auszahlung als Kapitalbetrag**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

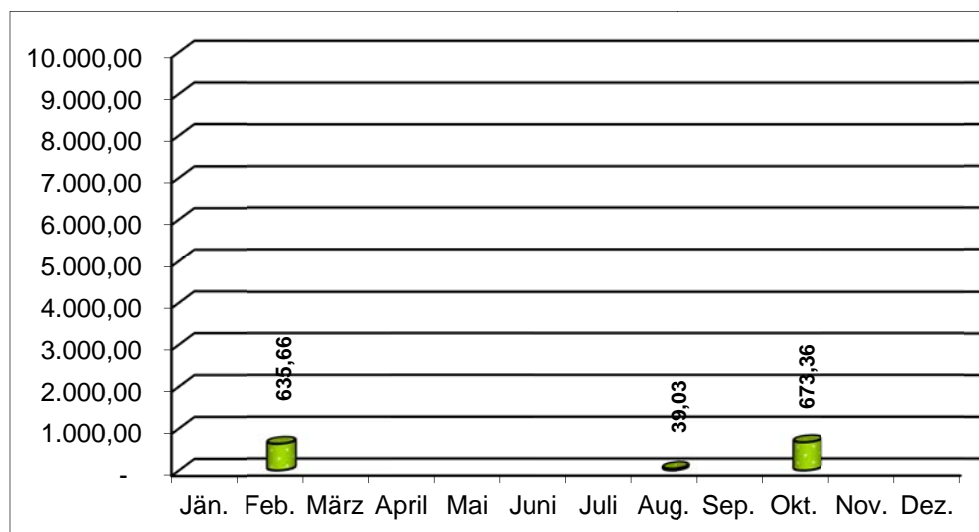
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2012 € 18.036.885,79 an 16.390 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt.



- **Auszahlung an ein Versicherungsunternehmen**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

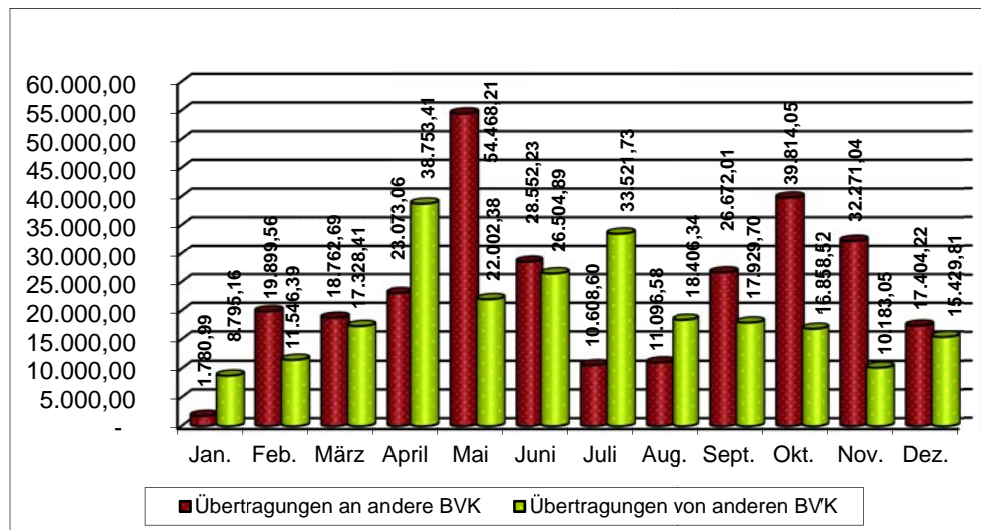
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2012 € 1.348,05 an 3 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt.



- **Dienstnehmerübertragungen**

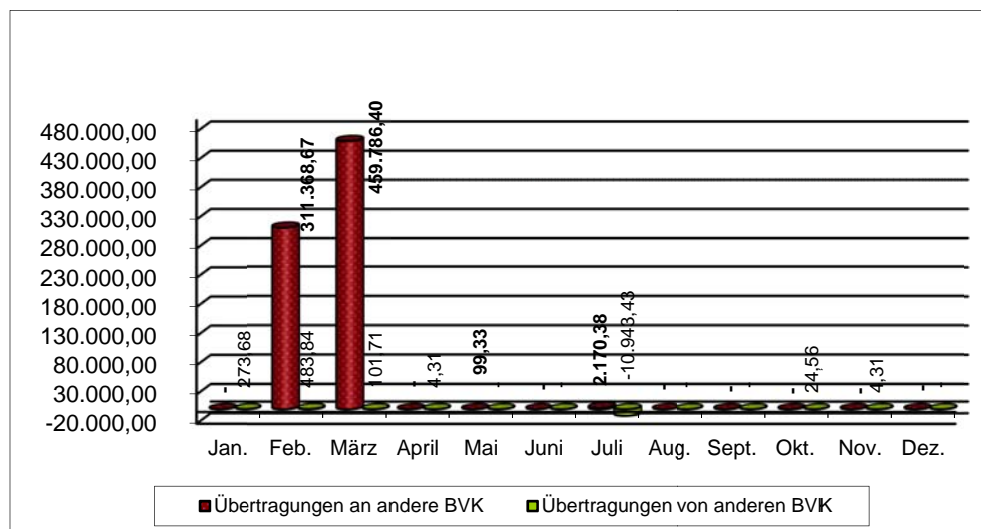
Bei der Dienstnehmerübertragung werden bei Verfügungsanspruch auf Wunsch des Anwartschaftsberechtigten die gesamte Anwartschaft bzw. der gesamte Kapitalbetrag an die Betriebliche Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers übertragen.

Die folgende Grafik zeigt die tatsächlich valutarisch geflossenen Übertragungsbeträge. Mit Ende des 4. Quartals 2012 wurden € 284.403,24 für 381 Anwartschaftsberechtigte an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse überwiesen (Jahresstatistik basiert auf den geleisteten Beiträgen) bzw. wurden uns € 237.259,79 für 418 Anwartschaftsberechtigte von einer anderen BVK übertragen.



- **Dienstgeberübertragungen**

Die Dienstgeberübertragung findet nach Kündigung eines Beitrittsvertrages zum Bilanzstichtag und Wechsel zu einer neuen Vorsorgekasse statt. Die bei der alten BVK verwalteten Anwartschaften müssen daher an die neue Vorsorgekasse übertragen werden. Bis Ende des 4. Quartals 2012 wurden €-10.051,02 für insgesamt 4 Anwartschaftsberechtigte bzw. 8 Dienstgebern von einer anderen BVK an uns übertragen (da es sich Großteils um Dienstgeberrestverrechnungen gehandelt hat, kam es zu Rücküberweisungen an andere Vorsorgekassen). Demgegenüber wurden € 773.424,78 für insgesamt 406 Anwartschaftsberechtigte bei 23 Dienstgebern an eine andere Vorsorgekasse übertragen (Jahresstatistik basiert auf geleisteten Beiträgen).



3.3.2 Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A

AKTIVA

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von €25.265,54 (31.12.2011 € 14.962,87) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

III. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von €219.986.553,03 auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds - Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der BAWAG P.S.K. Invest GmbH.

III. Forderungen

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber der Bauarbeiter-urlaubs- und Abfertigungskasse aufgrund ausstehender Abfertigungsbeträge für die Monate November und Dezember 2012 in Höhe von €5.227.232,62. Auch die Forderungen gegenüber Gebietskrankenkassen mit einem Wert von €3.584.563,54 werden dieser Position zugerechnet.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

2. für Zinsen

a) abgegrenzte Zinsen

In dieser Position werden die abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 115,32 ausgewiesen.

3. Forderungen gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 134.747,22.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

PASSIVA

IV. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH zählen:

Verwaltungskosten	€ 194.384,01	
Sonstige Forderungen Überträge	€ 14.650,22	
Barauslagen	€ 110.697,86	
Vermögensverwaltungskosten	€ 892.013,08	<u>€1.211.745,17</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich vorwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 71.200,21 (Lohnsteuer 12/12) und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten auf.

VI. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2012 in Höhe von €1.130.399,21, die im Jänner 2013 zur Auszahlung gelangen.

3.3.3 Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 11.308.534,77. Die Erträge setzen sich aus € 850,48 Girozinsen, € 11.855.756,89 Erträge des Kapitalanlagefonds und € 22.589,83 sonstige laufende Veranlagungserträge zusammen.

Des Weiteren werden unter dieser Position Zinsaufwendungen durch unterjährige Auszahlungen an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 570.662,43 ausgewiesen.

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€ 30.561.036,02	
für Selbständige von SVA	€ 1.799.753,46	
von allen Gebietskrankenkassen	<u>€ 15.765.447,60</u>	€ 48.126.237,08
Übertragungen von anderen DG		€ 497.248,91
Übertrag von BVK		<u>€ 227.208,77</u>
		<u>€ 48.850.694,76</u>

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2012 zählen:

Übertragungskosten	€ 1.049,81	
Verwaltungskosten der GKK's	€ 52.629,19	
Verwaltungskosten	€ 1.058.574,85	
Barauslagen	€ 101.294,48	
Vermögensverwaltungskosten	<u>€ 810.365,29</u>	<u>€ 2.023.913,62</u>

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2012 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 18.036.885,79 (2011: € 17.001.893,13), Auszahlungen an ein Versicherungsunternehmen mit einem Betrag von € 1.348,05 und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.057.828,02.

3.3.4 Erläuterungen zur Bewertung

3.3.4.1 Allgemeines

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögenswerte wurden entsprechend den Vorschriften des § 31 BMSVG bewertet. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

3.3.4.2 Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste

Zum Stichtag 31.12.2012 sind keine Risiken erkennbar bzw. ist die Vornahme von Wertberichtigungen nicht notwendig.

3.3.5 Erläuterung zur Führung der Konten

- **Konto für den/die Anwartschaftsberechtigte/n**
 - für jede/n Anwartschaftsberechtigte/n ist ein Konto zu führen
 - der/die Anwartschaftsberechtigte erhält einmal jährlich eine Information bzw. nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, für das Beiträge geleistet wurden
 - Inhalt der schriftlichen Kontoinformation
 - die zum letzten Bilanzstichtag erworbene Abfertigungsanwartschaft
 - die im Geschäftsjahr vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge
 - die vom Arbeitnehmer zu tragenden Barauslagen und Verwaltungskosten
 - die zugewiesenen Veranlagungsergebnisse
 - die insgesamt erworbene Abfertigungsanwartschaft zum Bilanzstichtag bzw. zum Stichtag der Erstellung des Kontoauszuges

3.3.6 Erläuterung zur internen Kontrolle

Die BUAK Betriebliche Vorsorge GesmbH hat die Hamerle & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Durchführung der internen Revision beauftragt.

Der Bericht über die Prüfung der internen Revision betreffend das Geschäftsjahr 2012 wurde vorgelegt.

3.3.7 Aufgliederung der Anwartschaftsberechtigten

Gemäß Anlage 2 zu § 40 Formblatt C Punkt VII. BMSVG ergibt sich folgende Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten:

für Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil BMSVG (§ 3 Z 3)

	2012	2011
Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung:	75.097	71.589
Anzahl der beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten:	166.963	153.632
GESAMT	242.060	225.221

für Selbständige gemäß 4. Teil BMSVG (§ 51 Z 2)

	2012	2011
Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung:	5.920	5.856
Anzahl der beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten:	3.211	2.446
GESAMT	9.131	8.302

für Selbständige gemäß 5. Teil BMSVG (§ 63 Z 2)

	2012	2011
Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung:	16	16
Anzahl der beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten:	1	1
GESAMT	17	17

Die betragsmäßige Aufteilung der gesamten Abfertigungsanwartschaft zum Stichtag 31.12. gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BMSVG (siehe Seite 8) basiert auf der Zuteilung des Anfangskapitals des lfd. Jahres bzw. der Beitragszahlungen während des Jahres zu den Anwartschaftsberechtigten gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG.

Die Verteilung des Veranlagungsergebnisses bzw. der Vermögensverwaltungskosten wird anhand des prozentuellen Verhältnisses der kumulierten Abfertigungsanwartschaft je Gruppe von Anwartschaftsberechtigten (mit Beitragsleistung bzw. beitragsfrei gestellte Anwartschaftsberechtigte gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG) zur Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaft vorgenommen.

3.3.8 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2012 der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH, Wien, über die von ihr verwaltete Veranlagungsgemeinschaft über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die in § 40 Abs. 3 angeführten Bestimmungen des BMSVG beachtet wurden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, für die Verwaltung der Veranlagungsgemeinschaft und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Vorsorgekasse sind für die Buchführung, die Bestandsführung, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung der Veranlagungsgemeinschaft, jeweils nach den Vorschriften des BMSVG und den ergänzenden Regelungen in den Veranlagungsbestimmungen, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Verwaltung der Veranlagungsgemeinschaft sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung sowie in der Feststellung, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das BMSVG beachtet wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach § 40 Abs. 2 BMSVG unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung der Veranlagungsgemeinschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Vorsorgekasse abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Die Buchführung und der Abschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Lage der Veranlagungsgemeinschaft."

Wien, am 24. April 2013

KPMG Austria AG
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Alexander Knott
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
2,2 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Direktion/ Geschäftsführung	Dir. Mag. Rainer GRIESSEL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
Abfertigung NEU	Andrea KACHELMAYER (Abteilungsleiterin)	3001	a.kachelmayer@buak.at
	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at
	Mag. Gert VASAK	3013	g.vasak@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER	1319	r.ziegler@buak.at
Finanzen	Regina WACHTBERGER	1420	r.wachtberger@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-Mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des
Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

MMag. Gudrun Koppensteiner

René Ziegler

Mag. Gert Vasak



Impressum
BUAK Bauarbeiter-Urlaubs- und
Abfertigungskasse
Kliebergasse 1a, 1050 Wien

